



Merkblatt zur Abrechnung von Unterrichtseinheiten

→ Neuerungen für die UE-Abrechnung 2025 sind gelb unterlegt/ Stand: Oktober 2025

Unterlagen in Kooperation von und für

Evangelische Bildung

Reutlingen

Pestalozzistr. 54

72762 Reutlingen

Tel. 07121 9296-11

Fax 07121 9296-23

Mail: info.ebr@elkw.de

www.evang-bildung-reutlingen.de

Evangelische Erwachsenenbildung

im Rems-Murr-Kreis

Heinrich-Küderli-Straße 61

71332 Waiblingen

Tel. 07151 95919-400

Fax 07151 95919-130

Mail: info@eeb-rmk.de

www.eeb-rmk.de

1) Grundvoraussetzungen

Aufnehmen können Sie alle Veranstaltungen,

- zu denen öffentlich eingeladen wurde
- die einem der Stoffgebiete zugeordnet werden können (s.u. 2.)
- an denen (in der Regel) **mindestens 10 Personen** teilgenommen haben. Eine Veranstaltung mit 5 -9 Teilnehmenden ist förderfähig, wenn ein **Sonderkriterium** angegeben wird (s. 5.1)
- bei denen es (in der Regel) Einnahmen/ Erlöse/ Teilnehmendenbeiträge gab.

2) Stoffgebiete (Normaldruck: förderfähig, Kursivdruck: nicht förderfähig)

- 1 Zeitgeschichte, Politik, Geschichte
- 2 Soziologie, Wirtschaft, Recht, Diakonie
- 3 Erziehungs- und Schulfragen, Pädagogik, Psychologie, Gruppendynamik, Eltern- und Familienbildung, Kinderkurse, Gerontologie
- 4 Philosophie, Theologie, Religion
- Literatur, Kunst/ Kunstgeschichte, Musik, Massenmedien, Länder- und Heimatkunde, Dritte Welt, Vorbereitung Weltgebetstag, Reiseberichte
- 6 Sprachen
- 7 Wirtschaft und kaufmännische Praxis
- 8 Mathematik, Naturwissenschaft, Technik, Biologie, Ökologie
- 9 Kreatives Gestalten, Freizeitaktivitäten, Lehrerprogramm, sonstige Veranstaltungen
- Gesundheit, Gymnastik, Körperpflege, Haushaltsführung, Meditation/ Kontemplation, Fasten, Yoga, Pilgern
- 11 Vorbereitung auf Schulabschlüsse
- 12 Studienfahrten/Studienreisen
- 13 Mitarbeiterfortbildung

3) Abkürzungen

K/S = Kurs/ Seminar = mindestens 6 UEs und aus mehreren Teilen bestehend

EB = Erwachsenenbildung

EV = Einzelveranstaltung

UE = Unterrichtseinheit (1 UE = 45 Minuten)

TN = Teilnehmende(nzahl)

VA = Veranstaltung(en)

4) "Neues" EBW-Systems samt Erklärvideo

Im November 2021 wurde eine **Programmumstellung** vom alten (blauen) auf das neue (gelbe) ebw-Systems vorgenommen. Das Programm erscheint seither mit einer deutlich übersichtlicheren und anwendungsfreundlicheren Nutzeroberfläche. Es gibt dazu auch ein **Tutorial** (Erklärvideo), das Sie hier finden:

https://www.youtube.com/watch?v=VH3hRl7Wark

5) Förderfähigkeit von Veranstaltungen/ "Abrechnungs-ABC"

"Was" förderfähig ist und "wie" abgerechnet wird, wurde 2019 von der obersten kirchlichen EB-Ebene, der KiLAG (Kirchliche Landesarbeitsgemeinschaft = ökumenische EB-Ebene in Baden und Württemberg) grundlegend neu bearbeitet und die Ergebnisse in zwei Dokumenten festgehalten:

- "Was?" → Dokument "Förderfähigkeit von Veranstaltungen nach Inhalt". Diese Liste ersetzt das frühere
 "ABC der Abrechnung" und erklärt mit Ampelfarben, welche Veranstaltungen nicht förderfähig (rot),
 bedingt förderfähig (gelb) oder förderfähig (grün) sind.
- "Wie?" Dokument "Stichwortliste". Diese erklärt die Grundlagen der Abrechnung von UEs entlang von Stichwörtern.

Die jeweils aktuellste Version dieser beiden Listen sowie weitere nützliche Hinweise finden Sie auf unserer Homepage unter https://www.evang-bildung-reutlingen.de/service/downloads/ (Reutlingen) bzw. https://www.eeb-rmk.de/service/abrechnung-/-ebw-systems (Rems-Murr).

Ergänzungen zu den beiden Listen/FAQ:

C1/4

5.1 Sonderkriterien (SK) und SK-Untergruppen zur Begründung der Förderung von VA mit 5-9 TN

5 bis 9 Teilnehmende sollten nach Meinung des Rechnungshofes die Ausnahme sein. Unter 5 Teilnehmenden ist keine VA abrechnungsfähig. Deshalb ist bei VA mit 5-9 TN ein Sonderkriterium anzuklicken. Seit 2023 ist die Liste der SK von 10 auf 8 geschrumpft. Dafür gibt es seither zusätzlich sog. SK-Untergruppen. Auch diese können seit dem Abrechnungsjahr 2025 in ebw-Systems einfach angeklickt werden.

Die Nummerierung der SK wurde bewusst nicht geändert, weil das Auswirkungen auf die alten Einträge hätte und diese Daten verfälscht hätte.

SK1	Kurs im ländlichen Raum mit geringer Einwohnerdichte
SK2	Anzahl der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze (z.B. EDV, Nähmaschinen)
SK3	Aufbaukurs mit weniger TN als der vorausgehende Grundkurs (z.B. Sprachen)
SK4	Kurs für selten gelernte Sprachen (z.B. Arabisch, Chinesisch)
SK6	Neuangebot bzw. Schnupperkurs zur Etablierung des Angebotes
SK8	Nachträgliche Abmeldungen
SK9	Kurse für spezielle Zielgruppen mit besonderen Bedarfen
SK10	Angebote, deren Bildungsziel und didaktische Methodik kleinere Gruppen unabdingbar macht (z.B. Alphabetisierung/ Grundbildung, Kurse für Personen mit Lernschwächen, Integrationskurse)

5.2 Angaben zur Miete

Auch wenn für eine Veranstaltung keine Mietzahlung floss, z.B. weil sie im Gemeindehaus stattgefunden hat, sind der Kirchengemeinde durch die Bereitstellung der Räume Kosten entstanden (Instandhaltung, Heizung, Reinigung etc.). Geben Sie deshalb in solchen Fällen einen **fiktiven Betrag von etwa 20 bis 50.- €** an.

5.3 GEMA-Angaben

Bis auf weiteres entfallen diese weiterhin ganz. Hier wird im Moment auf der Ebene des Bundesverbands neu verhandelt, es wird auf jeden Fall einen neuen Vertrag ab 2026 geben, mehr ist dazu aktuell nicht bekannt.

5.4 Zielgruppen

Seit 2024 gibt es neu die Zielgruppe "Kinder/ Jugendliche". Bitte wählen Sie bei allen Jungscharen, Jugendgruppen etc. diese Zielgruppe aus.

5.5 Abrechnung von Eltern-Kind-Gruppen

Für jedes Treffen einer Eltern-Kind-Gruppe kann seit 2019 nur noch **1** UE abgerechnet werden.

- Pauschal können pro Jahr und Gruppe bei wöchentlichem Treffen außerhalb der Schulferien 40 UEs verrechnet werden. Diese Zahl orientiert sich an den 40 Kalenderwochen im Jahr, in denen Schulunterricht stattfindet. D.h., pro Treffen wird 1 UE verrechnet.
 - o Entsprechend gilt: Trifft sich eine Gruppe 2x wöchentlich, können 80 UEs abgerechnet werden.
 - o Trifft sich eine Gruppe auch in den Schulferien, werden pro Termin 1 UE addiert.
 - o Trifft sich die Gruppe seltener, wird entsprechend pro Termin 1 UE abgerechnet.
 - → Bitte geben Sie in diesen Sonderfällen zusätzlich die Anzahl der Termine im Kommentarfeld an.
- Es ist **keine Auflistung von Einzelthemen** notwendig. Sie können "Eltern-Kind-Gruppe Windelwichtel" o.ä. ins Themenfeld schreiben. Die konkreten Themen müssen nur für den Prüfungsfall bei Ihnen vor Ort nachweisbar sein (Aufbewahrungspflicht: 10 Jahre).
- Im Abrechnungsprogramm EBW-Systems können Sie **den ganzen Kurs als K/S zusammenfassen**. Als Datum wird das erste Treffen im Abrechnungszeitraum angegeben. Als Referent*in wird der Name (einer) der verantwortlichen Leitungsperson(en) eingetragen.
- Das Ziel der Eltern-Kind-Gruppen im Sinne des Weiterbildungsgesetzes ist die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz. Das kann nur durch die Anwesenheit der **Kinder** erreicht werden, deshalb: Kinder als **Teilnehmer:innen mitzählen.**
- Die bis 2020 übliche Unterscheidung von weiblichen und männlichen Teilnehmenden entfällt.

5.6 FAQ

a) Grundsätzliches

- Unterscheidung von K/S und EV:
 - Als K/S nur eintragen, was über mehrere Termine geht (mindestens 6 UEs!), z.B. Sprachkurs, Bastelkurs, Glaubenskurs, Jugendgruppen, Jungbläser, Hauskreis, ...). Dabei muss bei K/S auch bei wechselnden Themen ein Gesamtthema ("Überschrift") angegeben werden, und sei es "Hauskreis Friedrichstraße mit wechselnden biblischen Themen" o.ä. Bei den K/S die gesamten UEs angeben (Umrechnung von Zeitstunden in UEs beachten, s. "Stichwortliste"), aber nicht die gesamte TN-Zahl, sondern einen repräsentativen Durchschnitt.
- Maximale UE-Zahl pro Tag

o Pro Tag können nicht mehr als 8 UEs abgerechnet werden, auch wenn länger gearbeitet wurde.

Ferienkurse:

Wenn K/S nachweislich auch während der Ferien stattfinden, also mehr als 40x im Jahr, können diese entsprechend abgerechnet werden. (vgl. auch oben, 5.4)

Umrechnung Zeitstunden in UE

- o Vgl. Stichwortliste, S. 4+5
- o Generell gilt (seit 2023): **UEs auf 2 Stellen nach dem Komma genau eingeben**
- Rechenbeispiel f
 ür einen K/S: N
 ähkurs mit 5 Terminen, jeweils von 19h30 bis 22h
 - 5 Termine à 150 Minuten = 750 Minuten
 - 750 : 45 Minuten = 16,6666666 UEs
 - Abrechenbar: 16,67 UEs

• Einnahmen und Ausgaben:

- o **Einnahmen und Ausgaben bitte immer eintragen**, v.a. auch für Raumkosten (s. 5.2) auch wenn diese Zahlen i.d.S. sonst nirgends erscheinen: Das Land fördert die Bildungsarbeit nur, wenn sie auch etwas kostet. Und das tut sie ja auch auch wenn Veranstaltungen in Kirchengemeinden oft bei freiem Eintritt sind.
- Ausgaben für Material und Verpflegung unter "Werbung" eintragen.
- O Auch **Spenden**, die weitergeleitet werden, jeweils unter Einnahmen und Ausgaben eintragen (Ausgaben: Werbungskosten)

• Doppelförderung vermeiden:

- Wenn eine Veranstaltung bereits durch Landesmittel gefördert wird, darf sie nicht auch noch bei ebw-Systems eingetragen werden. Dies gilt insbesondere
 - bei Jugendgruppen: Wenn diese über den Landesjugendplan gefördert werden, dürfen sie nicht auch in ebw-Systems noch einmal abgerechnet werden (vgl. Stichwortliste, S. 2).
 - bei **Kooperationsveranstaltungen**: Wenn z.B. mit der vhs oder der keb kooperiert wird, müssen genaue Absprachen getroffen werden, welche Institution sie abrechnet.

Aufbewahrung de Unterlagen:

- o 10 Jahre
- o Insbesondere bei K/S sollte darauf geachtet werden, dass die Einzeltermine mit den Themenangaben dabei sind.
- O Die Unterlagen können im Pfarramt, aber auch bei den entsprechenden Mitarbeiter:innen aufbewahrt werden, digital oder analog.
- o Es gab unseres Wissens noch nie eine Prüfung.

b) Zu einzelnen Veranstaltungsarten

Bibelstunde, Bibelarbeit:

o Kann nur abgerechnet werden, wenn ein *Thema* angegeben ist; die Angabe einer *Bibelstelle allein reicht nicht*. Wenn der **Glaubensvollzug** im Vordergrund steht, ist es eine geistliche Veranstaltung und kann gar nicht abgerechnet werden.

Geistliche Veranstaltung: ja oder nein?

Geistliche Veranstaltungen (z.B. Gottesdienste, Andachten etc.) können nicht abgerechnet werden.
 Manchmal ist die Grenze aber fließend. Hilfskriterium: Handelt es sich bei der Veranstaltung um einen Glaubensinhalt, der vermittelt wird oder um Glaubensvollzug?

Nur die Vermittlung von Glaubensinhalten (z.B. Glaubenskurs, s. nächster Punkt) ist förderfähig. Bei Jungscharen/ Jugendgruppen etc. sowie bei Hauskreisen und ähnlichen Formaten, die ja i.d.R. aus einer Mischung bestehen, empfehlen wir 1 UE pro Termin abzurechnen.

• Glaubens- und Theologiekurse:

O Können abgerechnet werden— allerdings nicht deren seelsorgerliche/ liturgische Anteile sowie Elemente der reinen Gemeinschaftspflege (z.B. gemeinsames Essen); im Zweifelsfall oder bei neuen Kursmodellen bitte nachfragen.

• Gottesdienste, Andachten, Lobpreisabende:

o Können nicht abgerechnet werden, da "Glaubensvollzug" im Vordergrund – Ausnahme: Themengottesdienste, hier kann der thematische Teil (Impulsvortrag o. ä.) abgerechnet werden

Angebote f ür Kinder und Jugendliche:

o Können abgerechnet werden! Hier für die Berechnung der UEs wie bei Eltern-Kind-Gruppen vorgehen (s.o.) und dabei die **Umrechnung von Zeitstunden in UEs** beachten (s. "Stichwortliste"). Bei **Kinderbibelwochen** sind auch die Schulungen und Vortreffen für Mitarbeitende förderfähig (Stoffgebiet 4, wenn öffentlich ausgeschrieben, Stoffgebiet 13 wenn intern).

• Konfirmandengruppen und dazugehörige Elternabende:

- o Konfirmandenunterricht kann nicht abgerechnet werden.
- Wenn im Rahmen von "Konfi 3" Jugendliche der Klasse 7 öffentlich eingeladen werden (z.B. alle 4 Wochen zu einem Nachmittag mit Programm und unterschiedlichen Themen mit dem/ der Pfarrer:in als Referenten), dann nennt man es "Projekt Konfi" und kann es abrechnen.
- Alle Konfirmandenelternabende (nicht nur der erste) können dann abgerechnet werden, wenn ein/ eine Referent:in zu einem bestimmten Thema vorträgt und der Abend auch für andere Eltern/ Personen offen ausgeschrieben ist. Der/ Die Referent:in kann auch der/ die Orts-Pfarrer:in sein.

Weltgebetstag:

- o Es kann **nur die Vorbereitung** abgerechnet werden, nicht der Weltgebetstag an sich.
- o Stoffgebiet: 5

Feiern, Jubiläen, geselliges Beisammensein:

o Bei Advents-, Weihnachts-, Geburtstagsfeiern, Sommerfesten, Jubiläumsfeiern etc. können bildungsinhaltliche Zeitanteile, jedoch nicht der gesellige Teil abgerechnet werden.

Büchertisch, Rückblick, Überraschungsabend, "Bunter Nachmittag", Sommerfrühstück, musikalischer oder literarischer Abend etc.

o Es können bildungsinhaltliche Zeitanteile mit Themenangabe abgerechnet werden, jedoch nicht der gesellige Teil.

Konzerte, Theatervorführungen, Filme:

- o In Zusammenhang mit einer Bildungsreihe oder mit Einführung förderfähig, reine Aufführungen nicht.
- o Bei Filmabenden mit anschließender Diskussion den Film selber nur mit 1 UE berechnen, egal wie lange er ist. I.d.R. einen Filmabend mit Filmgespräch also mit 2 UEs berechnen. Entsprechendes gilt für Konzertgespräche und Einführungen in Theaterstücke.
- Vorbereitung Krippenspiel ist förderfähig! Aufführung selber nicht!

• Musikalische Probenarbeit (Chor, Orchester etc.):

- o Können nur im Rahmen von **Projektarbeit** abgerechnet werden. Dann aber unbedingt! Entscheidend ist die zeitliche Begrenzung (s.u., im Unterschied z.B. zu Kirchenchor, Kantorei etc., die sich "immer" treffen.)
- Aufführung selber ist nicht abrechnungsfähig
- Jungbläser sind förderfähig!
- o **Entscheidend: Wird etwas Neues in einer klar umrissenen Zeit gelernt?** Wenn ja, dann förderfähig (→ Stichwort "kennenlernen"/ "lernen"/ "einstudieren" immer gut ⑤)

• Gymnastik-, Tanzgruppen:

- o Grundsätzlich gilt: Alles Sportliche, das der **Prävention** dient, kann abgerechnet werden, alles andere
- o Als K/S mit den gesamten UEs pro Jahr abrechnen, keine Einzeltermine eingeben.

Wettbewerbs- und Vereinssportarten

o sind nicht abrechnungsfähig, außer es findet ein extra "Block der Wissensvermittlung" statt. Dann werden diese "Wissens"-Einheiten addiert

Präventionsschulungen (sexualisierte Gewalt und andere)

 Wenn es sich dabei um Informationsveranstaltungen handelt, die öffentlich ausgeschrieben sind, sind sie f\u00f6rderf\u00e4hig (Stoffgebiet 3). Bei reinen Mitarbeiterschulungen (f\u00fcr Haupt- und Ehrenamtliche): Stoffgebiet 13.

Erste Hilfe-Kurse:

- o "Normale" Erste Hilfe-Kurse sind nicht förderfähig, auch keine Erste Hilfe am Kind!
- Eine Info-Veranstaltung für Eltern, was in Notfällen zu tun ist, ist jedoch förderfähig!

• Spiele, Basteln:

- o Nur förderfähig mit bestimmtem Thema, z. B. Gedächtnistraining für Senioren, Spiele aus anderen Ländern oder Ähnliches, Mehrgenerationenarbeit, neue Strickmuster lernen (→ auch hier: Stichwort "kennenlernen"/ "lernen"/ "einstudieren" immer gut ⊕)
- o Wenn es über einen längeren Zeitraum geht, als K/S abrechnen.
- Nicht abgerechnet werden kann Basteln für eine Verkaufsaktion (z.B. Adventsmarkt, Gemeindebasar o.ä.), da kommerzieller Zweck.

• Ausflüge/ Reisen/ Freizeiten:

- Nur förderfähig, wenn sie mit einem Bildungsprogramm verbunden sind, das im Falle einer Prüfung eingesehen werden kann.
- o Möglichst **nicht im Stoffgebiet 12 abrechnen** (nicht förderfähig!), sondern in einem der Stoffgebiete 1 bis 10 (bei Gemeindereisen meistens Stoffgebiet 4).

Themensammlung, Programmplanung, Gemeindedienst:

o Können nicht abgerechnet werden.

Pilgerangebote:

- o Das Pilgern als solches ist nicht förderfähig.
- o Als "Einübung ins Pilgern" in Stoffgebiet 10 förderfähig.
- o Bildungsinhalte während des Pilgerns (z.B. Kirchenführungen etc.) im jeweiligen Stoffgebiet sind förderfähig.
- Als Schulung für zukünftige Pilgeranleiter:innen in Stoffgebiet 3 förderfähig.